

# Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat Kappel  
Politische Gemeinde



## PERSONELLES

Herzliche Gratulation zum 10-Jahr-Jubiläum

Tanja Beerli durfte Anfang Oktober 2020 ihr 10-Jahr-Jubiläum feiern. Im Oktober 2010 hatte sie ihre Tätigkeit als Mitarbeiterin auf der Schulverwaltung Ebnat-Kappel aufgenommen. Seit März 2014 ist sie Leiterin der Schulverwaltung.

Der Gemeinderat und das Personal gratulieren Tanja Beerli herzlich zu ihrem Jubiläum. Für ihre stets gewissenhafte Arbeitsweise, ihren grossen Einsatz und ihre langjährige Treue zu Gunsten der Gemeinde Ebnat-Kappel bedankt sich der Gemeinderat. Er wünscht ihr weiterhin viel Freude und Elan bei der täglichen Arbeit und hofft, noch lange auf ihr wertvolles Engagement zählen zu dürfen.



Christian Rufer (l) und Christian Spoerlé (r) gratulieren Tanja Beerli zu ihrem Arbeitsjubiläum

## GEMEINDERAT

Betriebs- und Gestaltungskonzept Sonnegg-, Rosenbüel- und Hofstrasse; Mitwirkungsaufgabe Sofortmassnahmen

In der Gemeindeinfo vom 17. Juli 2020 wurde über den stattgefundenen, ersten Mitwirkungsworkshop mit den direkten Anstössern informiert. An dieser Veranstaltung wurden insbesondere die Schwachstellenanalyse und erste Lösungsansätze diskutiert, aber auch über Möglichkeiten von Sofortmassnahmen informiert. Inzwischen hat das beauftragte Planungsbüro mögliche Sofortmassnahmen erarbeitet und Ende August 2020 fand eine Begehung mit einem Vertreter der Kantonspolizei statt, um die Realisierbarkeit derselben abzuklären.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Begehung wurden die Sofortmassnahmen überarbeitet. Für die Umsetzung der Sofortmassnahmen sind je nach Massnahme verschiedene Abklärungen, Planunterlagen und Verfahren notwendig, weshalb die Umsetzung gestaffelt erfolgen soll. Die gemeindeinterne Projektgruppe hat deshalb den Sofortmassnahmen verschiedene Prioritäten zugewiesen.

Der Gemeinderat möchte den Anstössern Gelegenheit geben, sich über die geplanten Sofortmassnahmen zu informieren und bei Bedarf eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Aus diesem Grund findet eine Informationsveranstaltung und eine Mitwirkungsaufgabe statt, die Termine entnehmen Sie bitte nebenstehendem Inserat.

## GEMEINDEKANZLEI

### Wahlvorschläge zweiter Wahlgang Mitglied Gemeinderat

An den Erneuerungswahlen für die Gemeindebehörden erreichten im ersten Wahlgang vier Kandidaten für den Gemeinderat das absolute Mehr. Für den fünften Sitz kommt es zu einem zweiten Wahlgang. Dieser findet am Sonntag, 29. November 2020, statt. Innert der Einreichfrist sind folgende zwei gültigen Wahlvorschläge

für den zweiten Wahlgang bei der Gemeindekanzlei eingegangen:

- Marti Roland, Filialleiter, parteilos, Wiesenweg 19a, Ebnat-Kappel (neu)
- Roth-Wittenwiler Ueli, Zimmermann und Landwirt, parteilos, Pless 401, Ebnat-Kappel (neu)

## VORGEMEINDE UND BÜRGERVERSAMMLUNG

Aufgrund der aktuellen Situation mit dem Coronavirus wird **keine Vorgemeinde** durchgeführt. Der Gemeindepräsident wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das Budget 2021 an der Bürgerversammlung erläutern.

Wir laden Sie ein zur **Bürgerversammlung** der Politischen Gemeinde Ebnat-Kappel am

**Mittwoch, 18. November 2020, 20.00 Uhr, in der evang. Kirche Ebnat**

Traktanden  
1. Budget 2021  
2. Umfrage

Das Budget 2021 wird an alle Einwohnerinnen und Einwohner, die dieses bestellt haben, versendet. Das Budget kann beim Front Office bestellt oder unter [www.ebnat-kappel.ch](http://www.ebnat-kappel.ch) eingesehen werden.

Die Stimmausweise erhalten Sie mit separater Post. Der Stimmausweis ist bei Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben. Zur Teilnahme an der Versammlung sind nur Stimmbürgerinnen und Stimmbürger berechtigt, die den Stimmausweis auf sich tragen. Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Personen ohne Stimmausweis wird ein separater Platz zugewiesen.

Das Protokoll liegt 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen auf der Gemeindekanzlei auf.

Der Gemeinderat wird entsprechende Schutzmassnahmen treffen, damit die Bürgerversammlung trotz der Corona-Pandemie durchgeführt werden kann.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

## BAUANZEIGE

(Art. 139 Planungs- und Baugesetz PBG, 731.1)

**Bauprojekt Nr.:** 34-2019

**Gesuchstellerin:**  
Politische Gemeinde Ebnat-Kappel, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel

**Grundeigentümer:**  
Schützenverein Ebnat-Kappel, Gieselbach 2241, 9642 Ebnat-Kappel

**Projektverfasserin:**  
Politische Gemeinde Ebnat-Kappel, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel

**Bauvorhaben:**  
Rückbau Kugelfang

**Lage:** Steg, 9642 Ebnat-Kappel

**Grundstück Nr.:** 595, 1474

**Auflage**  
Das Baugesuch sowie die Unterlagen liegen vom **16. Oktober bis 29. Oktober 2020** zur Einsicht auf. Die Pläne können Sie im Eingangsbereich des Gemeindehauses besichtigen.

Privat- und/oder öffentlich-rechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Bauanzeigefrist schriftlich dem Gemeinderat, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut.

Die Bauverwaltung

## MITWIRKUNGSAUFLAGE UND INFORMATIONSVERANSTALTUNG SOFORTMASSNAHMEN SONNEGG-, ROSENBÜEL- UND HOFSTRASSE

### Mitwirkungsaufgabe

Die geplanten Sofortmassnahmen liegen vom 28. Oktober bis 11. November 2020 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Der Plan kann im Eingangsbereich des Gemeindehauses besichtigt oder unter [www.ebnat-kappel.ch](http://www.ebnat-kappel.ch) / Neuigkeiten eingesehen werden. Bis am 11. November 2020 können die Anstösserinnen und Anstösser schriftlich zu den geplanten Sofortmassnahmen Stellung nehmen. Die Stellungnahmen sind bei der Gemeindekanzlei, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel oder [gemeinde@ebnat-kappel.ch](mailto:gemeinde@ebnat-kappel.ch) einzureichen.

### Informationsveranstaltung

Am 27. Oktober 2020 um 19.00 Uhr werden die geplanten Sofortmassnahmen an der Sonnegg-, Rosenbüel- und Hofstrasse den interessierten Anstössern auf der Gemeindeverwaltung vorgestellt. Aus organisatorischen Gründen und für die Einhaltung der Schutzvorschriften aufgrund des Coronavirus, ist eine Anmeldung bis 23. Oktober 2020 bei der Gemeindekanzlei (071 992 64 00 oder [gemeinde@ebnat-kappel.ch](mailto:gemeinde@ebnat-kappel.ch)) notwendig.

## GRUNDSTÜCKSTEIGERUNG

Betreibungsamt Ebnat-Kappel – Betreuung Nr. 19'000'293

**Schuldnerin und Pfand Eigentümerin**  
Strixner Barbara, Bachstrasse 47a, 9642 Ebnat-Kappel

### Steigerungstag

Freitag, 29. Januar 2021, 14.00 Uhr  
(aufgrund der Covid-19-Situation bitten wir um telefonische Anmeldung)

### Steigerungslokal

Aula Schulhaus Wier, Hüslibergstrasse 2, 9642 Ebnat-Kappel

### Ende der Eingabefrist

2. November 2020

**Auflage der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis** auf dem Büro des Betreibungsamtes Ebnat-Kappel vom 23. November 2020 bis und mit 2. Dezember 2020 (nur nach Voranmeldung beim Betreibungsamt Ebnat-Kappel, Tel. 071 992 64 18).

Im Grundbuch Ebnat-Kappel:

A) **Stockwerkeigentum Nr. S10056**, Bachstrasse 47a, 9642 Ebnat-Kappel, 176/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1606, Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 3 im 1. Obergeschoss links, Abstellraum Nr. 3 im Untergeschoss, laut Begründungserklärung und Aufteilungsplan, Beleg 592/1984

B) **Stockwerkeigentum Nr. S10061**, Bachstrasse 47a, 9642 Ebnat-Kappel, 10/100 Miteigentum an Grundstück Nr. 1606, Sonderrecht an Garage Nr. 8 im Untergeschoss, laut Begründungserklärung und Aufteilungsplan, Beleg 592/1984

Rechtskräftige, betreibungsamtliche Schätzung vom 29. November 2019, **CHF 260'000.00**

Anmerkungen, Vormerkungen, Dienstbarkeiten und Grundlasten gemäss Grundbuchauszug

Die Verwertung wird verlangt infolge Betreuung des Pfandgläubigers im 1. Rang.

### Besichtigung der Steigerungsobjekte

Freitag, 8. Januar 2021, 14.00 Uhr vor Ort  
(nur nach Voranmeldung beim Betreibungsamt Ebnat-Kappel, Tel. 071 992 64 18)

### Anzahlung

Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag auf Anrechnung am Kaufpreis eine Anzahlung von CHF 40'000.00 (in bar oder mittels Bankcheck einer Inlandbank, ausgestellt an die Order des Betreibungsamtes Ebnat-Kappel – keine Privatchecks) zu leisten. Der Restbetrag ist bis spätestens 28. Februar 2021 zahlbar.

Im Weiteren wird auf Art. 126, 133 bis 143 SchKG und die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (SR 281.42) verwiesen. Pfandgläubiger und Dienstbarkeitsberechtigte werden auf die Aufforderung zur Anmeldung ihrer Rechte **im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 12. Oktober 2020** aufmerksam gemacht. Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG – SR 211.412.41) vom 16.12.1983 und deren Änderungen, sowie die dazugehörige Verordnung (BewV – SR 211.412.411) vom 01.10.1984 und deren Änderungen verwiesen. Im Falle der Auslösung fällt die Steigerung dahin. Es können keine Entschädigungsansprüche berücksichtigt werden. Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Betreibungsamt Ebnat-Kappel